Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 61 (1969)

Heft: 11

Artikel: Das Echo auf den Kongress

Autor: Bernasconi, Giacomo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

listen) und die Schaffung einer Studienkommission, die den Auftrag hat, Vorschläge zum Problem der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in unserer Wirtschaft auszuarbeiten. Sodann wurde der vom Bundeskomitee beantragten Beitragserhöhung einstimmig zugestimmt. Danach soll der volle Beitrag im Jahre 1970 um 60 Rp. und in den Jahren 1971 und 1972 um je weitere 20 Rp. erhöht werden. Für den reduzierten Beitrag ergibt sich eine Erhöhung um 40 Rp. im Jahre 1970 und um je weitere 10 Rp. in den Jahren 1971 und 1972. Auf diese Weise wird der volle Beitrag ab 1972 sich auf 4 Fr., der reduzierte auf Fr. 2.40 belaufen.

Einstimmig wurde durch den Kongress eine Entschliessung angenommen, die in wichtigen Fragen den Standpunkt des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes markiert.

In einem präsidialen Schlusswort betonte Kollege Ernst Wüthrich, dass der Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände gewillt sind, ihre Rolle in unserer Gesellschaft zu spielen. Wie aus den Referaten und Voten der Delegierten hervorgegangen ist, sind Vorwürfe wie Verknöcherung und Verkalkung an die Adresse der Gewerkschaften deplaziert.

«Wir blicken auf einen guten Kongress zurück. Durch gemeinsame Anstrengungen wird er seine Früchte tragen. Der Kampf um Gerechtigkeit, Fortschritt und Frieden geht weiter!»

Dr. Ferdinand Troxler, Bern

Das Echo auf den Kongress

Das Echo in der Schweizer Presse auf den 40. (ordentlichen) Gewerkschaftskongress ist im allgemeinen positiv ausgefallen. Erstaunlich war die Schlagzeile einer welschen Tageszeitung, wonach der Schweizerische Gewerkschaftsbund zwar die sozialdemokratische AHV-Initiative unterstütze, aber eigentlich der überparteilichen, bürgerlichen Initiative den Vorzug geben würde. Entweder war der Berichterstatter bei der Diskussion über Stand und künftige Entwicklung der Sozialpolitik überhaupt nicht im Saale anwesend, oder dann war es der Versuch einer Provokation, der allerdings nicht verfangen hat; die Delegierten haben die Entgleisung, für die der Kongress auch nicht den mindesten Anlass geboten hatte, mit Achselzukken aufgenommen.

Der Mitgliederversammlung einer grossen Gewerkschaftssektion war es vorbehalten, dem Gewerkschaftskongress in einer Entschliessung eine restlos negative Note auszustellen. Der Kongress habe sich wohl für die Unterstützung der AHV-Initiative der Sozialdemokratischen Partei ausgesprochen, sich aber nicht für weitere Verbesserungen eingesetzt. Wo sind denn die Vorstösse dieser Sektion für solche weiteren Verbesserungen geblieben? Die Sektion bedaure, dass die Diskussion derart wichtiger Postulate nicht in die breite Mitgliedschaft getragen werde. Dazu ist festzustellen, dass die Tagesordnung des Kongresses und die Anträge der Verbände und Kantonalkartelle rechtzeitig publiziert werden. Niemand hindert die Verbände und ihre Sektionen, sie in ihren Versammlungen zu diskutieren. Die kritisierende Sektion hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, sondern es vorgezogen, ihre beissende und restlos negative Kritik nach dem Kongress über ihn auszuschütten. Auf den Vorwurf einzutreten, die Haltung des Gewerkschaftsbundes diene nicht den dringenden Bedürfnissen der Lohnempfänger, sondern richte sich nach den Bedürfnissen der Unternehmer, lohnt sich nicht.

Ernster zu nehmen sind die kritischen Aeusserungen des Kollegen Hans Fässler, Redaktor der «Helvetischen Typographia». Dass neben den 220 stimmberechtigten Delegierten rund 180 nicht stimmberechtigte Teilnehmer am Kongress teilnehmen, empfindet auch der «Apparat» des Gewerkschaftsbundes schon lange als Missverhältnis. Unter diesen nicht stimmberechtigten Teilnehmern finden sich aber 67 Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses (mit beratender Stimme), 18 Gäste der Verbände und Kartelle, 20 Mitglieder des Bundeskomitees und 13 «Ehemalige», das Personal des Sekretariates, das für den technischen Lauf des Kongresses notwendig ist, 26 schweizerische und 18 ausländische Gäste und 20 Pressevertreter. Diesen Bestand an nicht stimmberechtigten Teilnehmern erheblich zu reduzieren, erweist sich einfach als unmöglich und wäre den Interessen des Gewerkschaftsbundes in höchstem Grade abträglich. Sollte also nicht das Vertretungsverhältnis der angeschlossenen Verbände und Gewerkschaftskartelle geändert, d. h. die Zahl der stimmberechtigten Delegierten erhöht werden? Das würde leider zu einem Monsterkongress führen, dessen Durchführung rein technisch in Frage gestellt würde. Schon jetzt kann der Kongress nur noch in grösseren Städten und in touristischen Zentren nach Saisonschluss untergebracht werden, in denen sowohl der notwendige Saal für die Plenartagungen mit Nebenräumen, wie auch die Hotelunterkünfte zur Verfügung stehen.

Kollege Fässler regt an, man könnte dem Beispiel des holländischen Gewerkschaftsbundes folgen, der den Kongress abgeschaftt und eine Delegiertenversammlung an seine Stelle gesetzt habe, die zweimal im Jahr tage.

Man kann sich fragen, ob Kollege Fässler den Beschluss des letzten Kongresses des NVV im September 1969 richtig interpretiert. Dem Beschluss des Kongresses, sich selbst abzuschaffen, ist nämlich sofort ein anderer gefolgt, für besondere Gelegenheiten doch wie-

der Kongresse nach alter Uebung durchzuführen. Im weiteren ist zu sagen, dass der Kongress des Gewerkschaftsbundes nichts anderes ist als eine Delegiertenversammlung. Und die zweimal im Jahr tagende Delegiertenversammlung in kleinerem Rahmen (137 Delegierte und sozusagen keine «fremden» Gäste) besitzt der Gewerkschaftsbund seit eh und je im Gewerkschaftsausschuss, der ebenfalls mindestens zweimal im Jahr, nach Notwendigkeit aber öfters, zusammentritt.

Der Ueberlegung wert ist m. E. die Anregung, an die Stelle der fast ausschliesslichen Plenarsitzungen des Kongresses, die Arbeit viel mehr in Kommissionen und Arbeitsgruppen zu verlegen und an Stelle von langen Referaten diese Arbeitsgruppen mit durch sie zu bearbeitenden «Arbeitspapieren» auszurüsten. Ein solches Vorgehen, das in einigen ausländischen Gewerkschaftsbünden gepflogen wird, würde aber einen viel länger dauernden Kongress voraussetzen (die Kongresse der skandinavischen Verbände z. B. dauern eine ganze Woche); der jetzige kommt ja, bei seinem Charakter vor allem als Demonstration nach aussen, mit 16 bis 18 Arbeitsstunden aus.

Es ist aber vor allem etwas billig, solche Vorschläge ad hoc nach einem Kongress als Kritik vorzubringen, statt sie über die angeschlossenen Verbände und Kartelle auf dem statutarischen Wege in die Gremien des Gewerkschaftsbundes zu tragen.

Jede der beiden Durchführungsarten, die heutige und die durch den Kollegen Fässler angeregte, hat ihre Vor- und Nachteile, Es kommt schliesslich nicht von ungefähr, dass die zweimal jährlich durchgeführten Delegiertenversammlungen des Gewerkschaftsausschusses viel weniger Beachtung finden. Sich abzuschliessen und nur noch ausschliesslich «unter sich» zu tagen, widerspricht jedenfall dem anderen Verlangen, dass der Gewerkschaftsbund seine Arbeit und seine Erfolge mehr in die Oeffentlichkeit tragen müsse.

Enttäuscht wurden auf diesem Kongress alle, die einen «Aufbruch» in der Gewerkschaftsbewegung, einen Aufstand der «Jungen» gegen die «etablierte Führung» erwartet und erhofft haben. Die Enttäuschung kommt in einigen Kommentaren der «linksbürgerlichen» Presse deutlich genug zum Ausdruck. Es ist manches in der Bewegung revisionsbedürftig und muss den geänderten Notwendigkeiten angepasst werden. Dass die Gewerkschaftsbürokratie den Kontakt mit der Mitgliedschaft verloren habe, ist weitgehend leeres Schlagwort, das nicht schwerer wiegt als alle anderen Schlagworte und wie diese meist an der Wirklichkeit vorbeigeht.

Der Kongress in Montreux war lebendiger als mancher vorhergehende und darf im allgemeinen als befriedigende Station auf dem Weg der Gewerkschaftsbewegung gewertet werden.

Giacomo Bernasconi, Bern